

Sitzung vom 11. September 1996

**2748. Postulat
(Projekte für den Einsatz von Arbeitslosen in Naturschutzgebieten)**

Die Kantonsräte Ruedi Keller, Hochfelden, und Mario Fehr, Adliswil, haben am 29. Januar 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Während die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau stagniert, gibt es viele kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, die nicht genügend oder nicht fachgerecht gepflegt werden. Für diese anspruchsvolle Arbeit könnten zahlreiche Arbeitskräfte gebraucht werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, zu prüfen, ob unter seiner Federführung, in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, ein Beschäftigungsprogramm zu initiieren sei mit folgender Zielsetzung:

1. Koordinierung der Bedürfnisse von Gemeinden und Kanton in bezug auf die zu pflegenden Naturschutzgebiete.
2. Im Rahmen der durch den kantonalen Arbeitslosenfonds unterstützten Beschäftigungsprogramme Angebote und Möglichkeiten schaffen für den Einsatz von Fachpersonen im Bereich Naturschutz (Planung und Durchführung).
3. Beteiligung der Gemeinden finanziell und - nach Möglichkeit und bei Bedarf - auch durch den Einsatz von ansässigen Arbeitslosen.

Begründung:

Sehr viele kantonale und kommunale Naturschutzgebiete werden unzureichend gepflegt, weil entweder die Finanzen oder das fachkundige Personal fehlen.

Andererseits bestünde die Möglichkeit, durch den Einsatz geeigneter Arbeitsloser eine sinnvolle Tätigkeit anzubieten, sofern Finanzierung und andere Randbedingungen geregelt werden können. Dabei könnten die fachlichen Kenntnisse benutzt werden von Arbeitslosen, die solche Projekte vom Konzept bis zur Ausführung selbständig planen könnten.

Es zeigt sich, dass gute Absichten scheitern, wenn die Koordination zwischen den einzelnen Gemeinden einerseits, dem Kanton und den Arbeitsämtern andererseits fehlen. Dabei müsste der Kanton eine aktivere Rolle spielen. So konnte eine bestehende Gruppe ihren vorgesehenen Einsatz im Zürcher Unterland nicht leisten, weil das zuständige Arbeitsamt Winterthur den Einsatz auf eigenem Gemeindegebiet verlangte.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Pflegeeinsätze in Naturschutzgebieten sind wichtig und notwendig. Die entsprechenden Arbeiten werden teilweise von kantonalen Unterhaltsequipen, beauftragten Unternehmen, Forstbetrieben sowie zunehmend von Landwirten ausgeführt. Es besteht jedoch noch ein

gewisser Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften, um alle Naturschutzgebiete im erforderlichen Umfang zu pflegen. Arbeitseinsätze von Arbeitslosen in der Pflege von Naturschutzgebieten sind möglich und werden heute schon durchgeführt, z.B. naturnahe Pflege von Bahnarealen der SBB, Naturschutzprogramm im Zürcher Oberland der Stiftung Wohnen und Öffentlichkeit, Greifensee-Rangers des Vereins Beschäftigungsprogramm Bezirk Uster. Diese Beschäftigungsprogramme sind anspruchsvoll, und der Aufwand ist im Vergleich zu Programmen, die einfache Arbeiten anbieten, hoch. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Kosten nur bis zu den vom Bund festgelegten Ansätzen; der Rest muss von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Es kann nicht Sache der Arbeitslosenversicherung sein, neben den bestehenden und noch auszubauenden Strukturen für arbeitsmarktliche Massnahmen eine Organisation zur Planung und Ausführung von Naturschutzaufgaben zu errichten. Schon bisher waren Strukturen für die Planung und Durchführung von arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose im Kanton Zürich vorhanden. Durch das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz werden die Kantone nun verpflichtet, diese Massnahmen auszubauen. Gemäss Entwurf zur Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung haben die Kantone zur Bereitstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen spezielle Logistik-Stellen (LAM-Stellen; LAM = Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen) zu errichten. Die Kosten dieser Stellen werden den Kantonen wie die Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) von der Arbeitslosenversicherung vergütet. Der zürcherischen LAM-Stelle können von den Gemeinden und von der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung auch Arbeitseinsätze im Bereich Naturschutz, und zwar sowohl für Fachpersonen als auch für ausführende Kräfte, gemeldet werden. Der Aufbau einer besonderen Koordinationsstelle für Einsätze von Arbeitslosen im Naturschutz neben der LAM-Stelle wäre eine Doppelspurigkeit.

Die im Postulat enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt oder können mit den zwingend vorgeschriebenen arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM-Stellen, RAV) des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi